

POSTULAT von Franziska Troesch (FDP, Zollikon), Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)

betreffend Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit durch die Gesundheitsdirektion gegenüber Subventionsempfängern

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Gesundheitsdirektion anzuweisen, allfällige Änderungen von Subventionsvereinbarungen gegenüber Institutionen im Gesundheitswesen rechtlich korrekt vorzunehmen. Bei nicht eindeutig gegebenen gesetzlichen Grundlagen oder verfahrensrechtswidrigem Handeln durch die Gesundheitsdirektion sind gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Franziska Troesch-Schnyder
Oskar Denzler
Kurt Schreiber

Begründung:

In der regierungsrätlichen Antwort (KR-Nr. 265/2000) auf die Anfrage von Kantonsrat Hans-Peter Portmann betreffend Einstellung der Subventionszahlungen an das Zürcher Lighthouse schreibt die Regierung, dass eine solche Einstellung, beziehungsweise Kürzung, eine formelle Verfügung voraussetzt, was die Gesundheitsdirektion unterlassen hat. Ebenfalls weiss die Regierung nicht, ob überhaupt eine Einstellung, beziehungsweise Kürzung, die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen würde. Dies sei gegebenenfalls auf dem Rechtsweg herauszufinden. Dementsprechend hätte rein rechtlich das Zürcher Lighthouse für die vergangenen drei Jahre noch ca. 600'000 Schweizerfranken zugute. Auch ist zu hören, dass die Gesundheitsdirektion ähnliche Vorgehensweisen bei der Klinik Zollikerberg, dem Bethanien-Heim, dem Kinderspital, der Epilepsie-Klinik, dem Balgrist-Spital und der Schulthess-Klinik plant. Es geht nicht an, dass sich eine Direktion nicht an gesetzliche Grundlagen und in ihren Verfahren an die Rechtsstaatlichkeit hält. Auch gerichtliche Auseinandersetzungen aufgrund willkürlichem Handeln durch eine einzelne Direktion sind nicht tolerierbar. Ein solches Vorgehen untergräbt die Autorität und Glaubwürdigkeit der Regierung, und wird von Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden.